

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 9. Januar

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Der serbisch-bulgarische Feldzug 1885. (Fortf.)
— Schwedische Revolver-Versuche. — H. Mahieu: Chronométrie électro-ballistique. — Die kriegsgemäße Ausbildung von Unterführern und Mannschaften der Infanterie und Einführung von Infanterie-Übungslagern. — Kuropatkin u. Kraemer: Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. — Eidgenossenschaft: Ernennung, Beförderungen. Uebertragung von Kommandos und Befehlungen. Ueber Behandlung der Landesbefestigung im Ständerath.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 22. Dezember 1885.

Vorgestern begannen hier die Verhandlungen über eine Militärkonvention zwischen Preußen und Braunschweig, deren Abschluß zu Lebzeiten des verstorbenen Herzogs von Braunschweig an dessen Widerstreben scheiterte. Das braunschweigische Regiment Nr. 92, zur Zeit in Metz garnisonierend, wird nach Feststellung der Konvention in seine eigentliche Garnison Braunschweig zurückkehren, an Stelle seiner bisherigen schwarzen Uniform eine der preußischen ähnliche erhalten, und werden die in dasselbe eintretenden braunschweigischen Offiziere nunmehr auch höhere Grade in der Armee, wie den Hauptmanns- und den Majorrang erreichen können. General-Major v. Hänisch, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements wird preußischerseits, Graf Görz-Brissberg, braunschweigischer Staatsminister, und Oberst Wachholz werden braunschweigischerseits den Abschluß der Konvention herbeiführen, und somit ein weiterer Schritt zur Einigung des Reichsheeres gethan sein.

König Albert von Sachsen hatte dem Kaiser gegenüber den Wunsch geäußert, einen mit den neuen prämirten Ausrüstungsgegenständen ausgestatteten Soldaten zu sehen. In Folge dessen wurde ein Stabsoffizier mit einem Sergeanten vom 2. Garderegiment nach Dresden gesandt und letzterer dem Könige in Gegenwart des sächsischen Kriegsministers, General Grafen v. Fabrice, in der Neuadjuturung vorgestellt. Die sämtlichen Effekten wurden sodann dem sächsischen Kriegsministerium übergeben. Der Kaiser hatte sich den Unteroffizier bereits vor einiger Zeit vorstellen lassen. Ein mit denselben Gegenständen ausgerüstetes Detaschement, welches vor einiger

Zeit einen Probemarsch nach dem Rhein angetreten hat, wird demnächst an seinem Bestimmungsort erwartet. Ein gleiches Detaschement legt in Schlesiens zur Erprobung der neuen Ausrüstung, auf die wir in früheren Berichten spezieller eingegangen sind, einen Marsch zurück.

Die Budgetkommission erledigte vor einigen Tagen das Kapitel „Selbverpflügung der Truppen“. Die Gehalte von 32 Oberstabsärzten 1. Klasse wurden um je 600 Mk. erhöht. 71 Unteroffizierstellen bei der Feldartillerie bzw. Artillerie-Schießschule wurden in Waffenschmeisterstellen umgewandelt, und den Waffenschmeistern eine Beamtenstellung gegeben, in der sie auch bei Bemessung ihres Dienst Einkommens den Truppenbüchsenmachern gleichgestellt sind. Für die Familien der verheiratheten Soldaten wird für den Fall der Abwesenheit der letzteren von der Garnison nach erbrachtem Nachweis der wirklichen Bedürftigkeit ein Löhnungszuschuß von 50 Pfennigen pro Tag bewilligt, was ein Mehrererforderniß von 100,000 Mk. ergibt. Auf Anfrage wird seitens des Kriegsministers bemerkt, daß dieser Zuschuß auch während des Wandervers Platz greifen soll. Eine Anfrage über die Erfahrungen bei Einübung der Ersatzreserven wurde vom Kriegsminister günstig beantwortet, aber mit dem Bemerkten, daß man allzugroße Ansprüche an diese Mannschaften nicht stellen würde, und daß aus den günstigen Ergebnissen ein Schluß auf Zulässigkeit der Abkürzung der Dienstzeit keineswegs gezogen werden können. Für die Selbstverpflügung der Truppen wird im Ganzen die Summe von 52,577,528 Mk. bewilligt. Im Reichstage ging ein großer Theil der Forderungen des Militär-Etats für Kasernenbauten nicht durch, dagegen wurde die Forderung der Erhöhung der Kommandozulagen der Offiziere aller unteren Char-